

- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung

- Das Sozialversicherungssystem ist gesetzlich. Es sind entsprechend alle (bis auf Ausnahmen) verpflichtet sich zu versichern.
- Die Sozialversicherungen sind Beitragsfinanziert: Das bedeutet, dass die Versicherungen sich verwalten und Ihre Leistungen aus den Beiträgen finanzieren müssen.
- Die Sozialversicherungen sind eine Solidargemeinschaft, es findet eine interpersonelle und intertemporäre Umverteilung statt
- Selbstverwaltung: Die Sozialversicherungen verwalten sich selbst.
- Freizügigkeit: Man erhält auch dann Leistungen, wenn man in dem Moment in einem anderen Land ist.
- Äquivalenz: Das Verhältnis der Höhe der Beiträge zu den Leistungen, die später gezahlt werden muss eingehalten werden

Ausnahmen in der Arbeitslosenversicherung:

- Beamte
- Rentner
- Selbstständige
- Soldaten

Leistungen der Arbeitslosenversicherung:

- 60 % des letzten Nettolohnes
- mit Kindern 67 % des letzten Nettolohnes
- Schlechtwettergeld
- Kurzarbeitsgeld
- Berufliche Weiterbildung
- Übergangsgeld
- Bezuschussung

Stand heute: Beitragssatz ist 6,5 %

90 % der Bevölkerung ist sozialversichert.

Es gibt aber für die Krankenversicherung eine Beitragsbemessungsgrenze. Ab einem bestimmten Einkommen steigen die Beiträge nicht mehr und man kann wählen, ob man sich privat versichern möchte.

In der Krankenversicherung müssen nicht versichert sein:

- mehr als die Beitragsbemessungsgrenze
- Selbstständige

Jede Krankenkasse hat einen Vorstand und einen Verwaltungsrat (alle Versicherten können den demokratisch wählen)

Pflegeversicherung (liefert meist nur einen Zuschuss):

Ambulante Pflegedienste, oder für persönliche Pflege durch Familienmitglieder → Lohnausfallersatz

Pflegestufen:

1. erheblich Pflegebedürftig
2. schwer Pflegebedürftig
3. schwerst Pflegebedürftig

Wer muss sonst zahlen, welche Instanzen gibt es?

- erst ein Teil die Pflegeversicherung
- danach kommen die Kinder
- und dann das Sozialamt

1,7 % derzeit wurde ein Feiertag abgeschafft (der Buß und Betttag bis auf Sachsen) damit die Arbeitgeber die Hälfte zahlen.

Die Pflegekassen sind unter dem Dach der Krankenkassen organisiert, aber dennoch sind es eigenständige Körperschaften.

Rentenversicherung:

Generationenvertrag → es gibt keine Rücklagen

Alle Arbeitnehmer, Auszubildenden, Wehrdienstpflichtige sind sozialversichert.

Es werden Wittwen und Weisenrenten gezahlt. Bei verminderter Arbeitsfähigkeit springt die Rentenversicherung ein.

Unfallversicherung:

Hier zahlt nur der Arbeitgeber. Bei dieser Versicherung ist nur die Tätigkeit des Arbeitnehmers und die entsprechende Gefährdung am Arbeitsplatz berücksichtigt.

Sie zahlt auch, falls ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit passiert. Allerdings nur, falls der direkte Weg zur Arbeit gewählt wird. Die Unfallversicherung sichert körperliche Schäden ab. Die Krankenkosten werden erst von der Krankenkasse bezahlt, wenn es ein Unfall war holt sie sich jedoch das Geld von der Unfallversicherung wieder.

Träger sind die Berufsgenossenschaften.